Stornogebühren für die Sachkundeprüfungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe f TierSchG:

Bei einer <u>schriftlichen Absage</u> bis 14 Tage vor Prüfung erstatten wir Ihnen die Prüfungsgebühr abzüglich **25 € Bearbeitungsgebühr**.

Bei <u>schriftlicher Absage</u> 13 bis 7 Tage vor Prüfung erstatten wir Ihnen die Prüfungsgebühr abzüglich **25 Prozent** Bearbeitungsgebühr.

Theorie / 250,00 € - 25 % (62,50 €) = 187,50 €

Praxis $/600,00 \in -25 \% (150,00 \in) = 450,00 \in$

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass danach keine Erstattung mehr möglich ist. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Absage bei der LTK.

Bei Abmeldung wegen Krankheit, bis einen Tag vor der Prüfung, bitten wir um Einreichung eines dementsprechenden Attestes.